

**Entgeltordnung
für das
Freizeitgelände Stadtwald
der Universitätsstadt Marburg**

Belegungen:

Preis pro Person und Nacht		Marburger Gruppen	Auswärtige Gruppen
01	in Haus 1, 2 oder 4	10,00 €	12,00 €
02	in mitgebrachten Zelten	5,00 €	7,00 €
Tagesnutzung:			
03	Tagesveranstaltung pro Person	1,50 €	2,50 €
04	Gruppenraum Haus 3	25,00 €	30,00 €
05	Gruppenraum Haus 4	25,00 €	30,00 €
06	Tagungshaus (Haus 5)	25,00 €	30,00 €
07	Küchenhaus	25,00 €	30,00 €
08	Holzhalle oder Großzelt	20,00 €	25,00 €
09	Holzhütte	10,00 €	15,00 €
Gesamtbelegungsdauer:			
10	Bettwäsche pro Person	4,00 €	4,00 €
11	Endreinigungspauschale pro Gruppe je Haus 1 – 5 und Küchenhaus	25,00 €	25,00 €

Programme im Marburger Abenteuerprojekt:

Preis pro Tag und Gruppe von 09.00 bis 17.00 Uhr		Marburger Gruppen	Auswärtige Gruppen
12	Jugendhilfeträger, Bildungsträger, Regelschulen und Vereine	250,00 €	320,00 €
13	Gruppen, die nicht unter den Bereich der Jugendhilfe fallen	Nach Absprache	Nach Absprache

Entgelte für alle Leistungen werden zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer berechnet, sofern keine Umsatzsteuerbefreiung gilt.

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 22. Dezember 2003 außer Kraft.

Marburg, den 7. März 2017

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg

gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

-
1. Beschluss des Magistrats vom 06.03.2017. In Kraft getreten am 07.03.2017.
 2. Einfügen der Regelung zur Berechnung der Umsatzsteuer durch die Anpassung der gültigen Entgelt- und Gebührenregelungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Regelungen-Anpassung) der Universitätsstadt Marburg vom 6. Dezember 2022. Veröffentlicht auf der städtischen Internetseite www.marburg.de mit Hinweisbekanntmachung in der Oberhessischen Presse am 21. Dezember 2022, in Kraft getreten am 1. Januar 2023.